

Aktenzeichen: EK – 2050 (127)

Zwischen

der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

und

der Stiftung St. Zeno, Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon

wird mit Wirkung ab 01.01.2018 für folgende Einrichtung eine

Qualitätsentwicklungsvereinbarung

abgeschlossen:

Einrichtung: (Name, Adresse)	Johannesheim Holzolling, Westerhamer Str. 31, 83629 Weyarn
Ort der Leistungserbringung:	Westerhamer Str. 31, 83629 Weyarn-Holzolling
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppen
Angeborene gesetzl. Leistungen:	§§ 34, 35a, 41, SGB VIII
Anzahl Gruppen 3 und Plätze 21	

1. Strukturqualität

1.1 Gebäudezustand

Maßnahmen zur Erhaltung des äußerlichen Zustandes

- Wartung der Gebäude durch den haustechnischen Dienst und Fremdfirmen, Wartungsverträge für sensible, betriebswichtige technische Anlagen.
- Sanierungs- u. Renovierungsarbeiten durch Fremdfirmen, die Kinder und Jugendlichen werden in kleinere Renovierungsarbeiten einbezogen.
- Renovierungs- u. Sanierungsarbeiten werden gemäß der Forderungen der Heimaufsicht, des funktional notwendigen und des im Entgelt vorgesehenen finanziellen Rahmens fortlaufend durch die Einrichtungsleitung in Auftrag gegeben. Die Gruppenleiter der Wohngruppen und die Gesamteinrichtung erstellen jährlich einen Investitionsplan für das laufende Geschäftsjahr, für mittel- und langfristige Investitionen.

1.2 Ausstattung

Maßnahmen zur bedarfs- und bedürfnisgerechten Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten einschl. Freiflächen u.ä.

- Jährlicher Investitionsplan der Wohngruppen und der Gesamteinrichtung für Ausstattung, Gestaltung und Wiederbeschaffung von Mobiliar, Ausstattungsgegenständen, kleinerer Renovierungsbedarf im Rahmen des funktional notwendigen und des im Entgelt vorgesehen finanziellen Rahmens.
- Ausstattungsgegenstände und Mobiliar werden unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ausgewählt und beschafft.
- Ca. 40.000 qm Freifläche (Wiesen mit Baumbestand, Feuchtbiotop,) wird in naturnahem Zustand belassen. Sportanlagen werden fortlaufend, regelmäßig durch den haustechnischen Dienst überprüft.
- Entscheidung über Neuinvestitionen im Rahmen der Jahresplanung.

1.3 Leitbild

Maßnahmen zur Entwicklung und Fortschreibung

Das Leitbild ist von christlichen Werten geprägt und von dauerhafter Bedeutung. Es wird nicht fortlaufend verändert.

Auf Veränderungen des Hilfebedarfs und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wird mit fortlaufender Anpassung der

Organisationsstrukturen und Handlungsmethoden reagiert, die auf dem Leitbild gründen.

1.4 Konzeption

Maßnahmen zur Entwicklung und Fortschreibung

- Sammlung von Informationen zu Veränderungen des Hilfebedarfs in Arbeitskreisen, Gremien, Fortbildungen, alltäglichen Kontakten mit Ämtern und Behörden.
- Fortlaufende Thematisierung der Konzeption in der pädagogischen Gesamtkonferenz (EK).
- Fortlaufende, unregelmäßige Thematisierung u. evtl. notwendige Aktualisierung im Rahmen der GLK
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption in der jährlichen Planungskonferenz
- Prüfung der Notwendigkeit zur Aktualisierung und Fortschreibung durch Auswertung der Ergebnisqualität

1.5 Finanzmanagement

- Teilung der Aufgabengebiete Barauszahlungen, Rechnungsprüfung. Rechnungserstellung, Prüfung der Zahlungseingänge.
- 1/4 jährliche Zwischenbilanzen als Budgetkontrolle
- Dezentralisierte Kassen für Lebensmittel, Taschengeld, Bekleidung, Fahrtkosten, Freizeitaktivitäten, kleinere Haushaltsgegenstände.
- Regelmäßige Kassenprüfung durch Einrichtungsleitung und Finanzbuchhaltung.
- Vergleich der Mittelverwendung in den Gruppen durch Einrichtungsleitung.
- Prüfung des Trägers und der angeschlossenen Einrichtungen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer

1.6 Personalmanagement

Grundlagen und Methoden des Personalmanagements (Einstellungsverfahren, Mitarbeitergespräche, Betreuung Ehrenamtlicher, Praktikanten, Anleitung, Fort- und Weiterbildungskonzept, Mitarbeiterzufriedenheit)

- Einstellung neuer Mitarbeiter gemäß Anforderungsprofil, nach Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch, Anforderungen der Heimaufsicht und Situation auf dem Arbeitsmarkt
 - Jährliche schriftliche Beurteilung der Mitarbeiterinnen mit anschließendem Beurteilungsgespräch durch den direkten Fachvorgesetzten und Festsetzung neuer Zielvereinbarungen.
 - Verpflichtung neuer Mitarbeiter, kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen (min. 1Std/Wo.) , Möglichkeit zu kollegialer Beratung ist auf Wunsch fortlaufend vorgesehen.
 - Praktikantenanleitung nach Ausbildungserfordernissen und individueller Bedarfslage
 - Regelmäßige Fortbildungen im Rahmen der internen Fortbildungsvereinbarung (s. Infoakte) als Instrument der Personalentwicklung, zur Steigerung der Arbeitsqualität, zur Umsetzung konzeptioneller Erfordernisse, nach sonstigen betrieblichen Notwendigkeiten und zur Förderung von Ressourcen und arbeitsrelevanten Interessen der Mitarbeiterinnen.
- Jährliche Durchführung der Inhouse-Schulung Professional-Assault-Response-Training (PART).

1.7 Kooperation/Vernetzung

Maßnahmen der Kooperation/Vernetzung mit Jugendhilfeschwerpunkten/-einrichtungen, Ämtern, ambulanten Einrichtungen; Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften u.ä.

- Enge Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Kirchseeon, dem internen Johann- Nepomuk- Werner- Förderzentrum, Zusammenarbeit mit der Mittelschule Feldkirchen und im Bedarfsfall weiteren öffentlichen Schulen (z.B. Realschule Bruckmühl)
- Mitgliedschaft in der DiAG München, Regionale Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe Region München, Arbeitskreis Psychologen in der Heimerziehung, Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (LVKE), Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste für lern- und geistig behinderte Menschen.
- Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE)
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten für Kinder- u. Jugendpsychiatrie.
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
- Unterstützung der Jugendgerichtshilfe des zuständigen Jugendamtes.
- Auf Anfrage temporäre Mitarbeit in Fachgremien

1.8 Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale und Methoden

2. Prozessqualität

2.1 Aufnahmeverfahren

Entwicklung und Fortschreibung von Standards

- Anfrage
- Unterlagensichtung
- Vorstellungsgespräch: Entwicklung von Zielvereinbarungen, internes Formular für Vorstellungsgespräche, Elternfragebogen
- Evtl. Testverfahren

2.2 Hilfeplanverfahren

Entwicklung und Fortschreibung von Standards zur Mitwirkung am Hilfeplanverfahren, Dokumentation

- Interne Erziehungsplanung, Einladungen an Eltern und Jugendämtern zur Teilnahme an Erziehungsplanungsgesprächen
- Erstellung von 1/2 jährlichen Entwicklungsberichten
- Informationen über besondere Vorkommnisse
- Die Standards werden den Anforderungen der Jugendämter fortlaufend angepasst

2.3 Erziehungsplanung

Entwicklung und Fortschreibung von Standards, Dokumentation

- Interne Erziehungsplanungsformulare, jährliche Überprüfung der Praxistauglichkeit im Rahmen der Planungskonferenz
- Jährliche Überprüfung der Entwicklungsakten durch Erziehungs-, Einrichtungsleitung
- Teilnahme der Erziehungsleitung und des Fachdienstes an Erziehungsplanungsgesprächen der Gruppe
- Erfolgskontrolle im Rahmen der Erziehungsplanungs- und Hilfeplanfortschreibung
- Fortlaufende Kontrolle der Entwicklungsverläufe in den wöchentlichen pädagogischen Teamgesprächen
- Fortlaufende Kontrolle der täglichen Aufzeichnungen und der Protokolle der Teamgespräche

2.4 Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten

Entwicklung und Fortschreibung eines Konzeptes

- Einladung zu Erziehungsplanungsgesprächen, Elterntag der Gruppe, Festen und Feiern(Maifest, Weihnachtsfeier, etc.) , Informationsaustausch über den Entwicklungsverlauf in fortlaufenden telefonischen und persönlichen Gesprächen
- Intensive Elternberatung durch Fachdienst für Eltern
- Schwerpunkt der Evaluation ist die Intensität der Kooperation der Eltern

2.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen zur Entwicklung und Fortschreibung

- Fortlaufende Überprüfung der individuellen Fähigkeiten zur verantwortlichen Mitentscheidung im Rahmen der fortlaufenden, individuellen Erziehungsplanung, Einplanung von Aktivitäten, welche die Selbständigkeitsentwicklung fördern.
- Kontrolle der Erreichung des Erziehungsziels Selbständigkeit
- Regelmäßige, wöchentliche (und nach weiterem Bedarf) Gruppengespräche, Freizeitplanung, Gestaltung der Gruppenräume

2.6 Teamgespräche

Maßnahmen zur Entwicklung und Fortschreibung von Standards (z.B. Dokumentation, Ablauf, Auswertungssystem u.ä.)

- Festgelegter Turnus der Teamgespräche, des zeitlichen Umfangs und der Teilnehmer
- Kontrolle der organisatorischen Vorgaben und der Inhalte erfolgt durch die Erziehungsleitung
- Protokollierung aller Teamgespräche

2.7 Supervision

Überprüfung von Settings und der Wirksamkeit

- Supervision erfolgt auf Initiative der Teams oder der Leitung nach Problem und Zieldefinierung
- Auswahl der Supervisoren nach fachlichen Anforderungen im Hinblick auf Problem- und Zieldefinition und persönlicher Vorstellung im Team
- Wirksamkeitskontrolle durch Auswertung der Erreichung der Zieldefinition

2.8 Fortbildung

Maßnahmen zur Steuerung, Auswahl, Motivation; Überprüfung der Wirksamkeit

- Jährliche Mitarbeiterbeurteilung ergibt Erkenntnisse über zu fördernde Fähigkeiten und zu verbessernde Ressourcen und Erfolg der Fortbildungsmaßnahmen
- Angeregt werden Fortbildungen durch die Vorgesetzten oder den Mitarbeiter selbst. Bei betrieblicher Notwendigkeit erfolgt die Abordnung zur Fortbildung
- Förderung besonderer Fähigkeiten und Interessen von Mitarbeitern durch Fortbildung zur Erweiterung des pädagogischen Angebotes, spezifischer Interessengruppen oder zusätzlicher gruppenübergreifender Aktivitäten auf Wunsch des Mitarbeiters im Einklang mit den Interessen der Einrichtung.

2.9 Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale

3. Ergebnisqualität

3.1 Evaluation (z.B. Befragungen, Vergleichsdiagnostik usw.)

- Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen
- Elternfragebogen in unregelmäßigen Abständen nach Explorationsbedarf
- Fragebogen für Kinder, Jugendliche, Jugendämter in unregelmäßigen Abständen nach Explorationsbedarf

3.2 Zielerreichung

Überprüfung individueller Hilfeverläufe (einrichtungsinterne Bewertung, Bewertung durch das Jugendamt, Personensorgeberechtigte und durch die Kinder/Jugendlichen)

- Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen – EVAS
- Überprüfung der Zielerreichung im Erziehungs- und Hilfeplanverfahren
- s. Gliederungspunkt 3.1

3.3 Abschlussbericht

Angaben über Art, Form, Inhalt und Vereinbarungen mit Jugendämtern

Der Abschlussbericht entspricht in Form und Gliederung den Entwicklungs-, Erziehungsberichten und wird um Eine Prognose oder Empfehlung erweitert.

3.4 Kontakte zu Ehemaligen

Form der Kontaktpflege, Umfang

Einladungen zu Festen und Veranstaltungen

3.5 Sonstige einrichtungsindividuelle Merkmale (z.B. Beteiligung an Studien, Benchmarking, Zertifizierungsverfahren u.ä.)

Augsburg, 13.12.2017

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

-Geschäftsstelle-


Reitmayr

Geschäftsführer

HL	V1	V3	S1	S4	S6	A1	A2		
GF	A4	A5	G1	G4	G7				
TS	V2	S2	S3	A3	A5	A7	A8	G2	G3

30. Jan. 2018

Eingang DICV München und Freising e.V.

Reg.-Nr: P 181300

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

- Geschäftsstelle -

Kommission Südbayern | Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Internet: www.landkreis-augsburg.de

Caritasverband der Diözese München
und Freising e.V.
Abt. Entgelte und Zuschüsse
Herrn Reiner Ulbricht
Pater-Rupert-Mayer-Haus
Hirtenstr. 4
80335 München

Aktenzeichen: EK -
Sachbearbeiter/in: Angela Hutter
Zimmer: EK SMÜ 005
Tel.: (0821) 3102-2660
Fax: (0821) 3102-1660
E-Mail: Angela.Hutter@ira-a.bayern.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 23.01.2018

Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SGB VIII

Vereinbarung/en

Anlagen: Entgeltvereinbarung **Leistungsvereinbarung** **Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

Diskette (Dokumente sind gegen Überarbeitung geschützt) für die Einrichtung/en

- **St. Zeno Kirchseeon, Am Hirtenfeld 11, 85614 Kirchseeon, Johannesheim Holzolling, Westehamer Str. 31, 83629 Weyarn, Therapeutische WG, AZ EK 2050-823 und Heilpädagogische WG, AZ EK 2050-127**

Sehr geehrter Herr Ulbricht,

beigefügt erhalten Sie die

- in der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern am 13.12.2017 beschlossenen Vereinbarungen zur weiteren Veranlassung bzw. zur Kenntnisnahme als
- zwischen der Geschäftsstelle und dem Einrichtungsträger einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen zur weiteren Veranlassung bzw. zur Kenntnisnahme als
- zuständiger Wohlfahrtsverband
 - Einrichtungsträger ohne Verband
 - örtlich zuständiges Jugendamt
 - Hauptbelegerjugendamt.

Mit freundlichen Grüßen

Hutter
Hutter